

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 25. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.09.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 124/25/11

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 132/19/06.
(Bebauungsplan Hauptstraße 50, Flurstück 551/10(alt 551/3)
Gemeinde Arnsdorf, OT Fischbach)

Beschl.-Nr. 125/25/11

Der Gemeinderat befürwortet die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens.
Die Erarbeitung des Bebauungsplanes einschließlich der Erstellung des Umweltberichts ist vom Planungsbüro Schubert, Architektur & Freiraum, Friedhofstr. 2, 01454 Radeberg durchzuführen.
Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens einschl. der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers. Mit dem Grundstückseigentümer ist ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Martina Angermann
Bürgermeisterin